

N i e d e r s c h r i f t

**der 17. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 17.02.2011**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:04 Uhr bis 19:26 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	Abwesend ab 19:17 Uhr
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	Vertretung für Herrn Andreas Scholtyssek. Abwesend ab 19:10 Uhr.
		Abwesend ab 18:51 Uhr.
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	Vertretung für Herrn Swen Knöchel.
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	Abwesend ab 19:20 Uhr.
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	Abwesend ab 18:46 Uhr.
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	Anwesend ab 17:40 Uhr.
		Vertretung ab 18:30 Uhr für Herrn Manfred Sommer. Abwesend ab 18:51 Uhr.
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	Abwesend ab 18:30 Uhr.
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dr. Justus Brockmann	SKE	
Frau Marion Krischok	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	
Frau Dr. Regina Schöps	SKE	
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Wolfgang Hans	Verw	
Frau Rita Lachky	Verw	
Herr Dr. Ernst Müllers	Verw	
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz	Verw	
Herr Martin Heinz	Verw	
Herr Jürgen Lander	Verw	
Herr Rene Müller	Verw	

Entschuldigt fehlen:

Herr Andreas Scholtyssek	CDU	Vertreten durch Frau Dr. Ulrike Wünscher.
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	Vertreten durch Herrn René Trömel.
Herr Christian Anton	SKE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	SKE	
Herr Hans-Jürgen Schiller	SKE	
Herr Stefan Schulz	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009
Vorlage: V/2010/09413
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09446
- 5.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2011/09446)
Vorlage: V/2011/09540
6. Sachstandsbericht zur Luftreinhalteplanung
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Paulsen**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende **Herr Paulsen** bittet um Genehmigung.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2011

Der Ausschussvorsitzende **Herr Paulsen** erklärt, dass die Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2011 vertagt werden muss, da diese nicht rechtzeitig zugesandt wurde.

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009
Vorlage: V/2010/09413**

Der Ausschussvorsitzende **Herr Paulsen** eröffnet den Tagesordnungspunkt und bemerkte, dass es nur eine Lesung geben soll.

Herr Misch weist darauf hin, dass im Finanzausschuss mitgeteilt wurde, dass in den einzelnen Dezernaten Einsparungsaufgaben umzusetzen seien. **Frau Ruhl-Herpertz** bemerkt, dass diese im Dezernat II erfüllt wurden. Für das Dezernat III wies **Herr Dr. Wiegand** darauf hin, dass die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis angesiedelt und somit keine weitere Einsparungen möglich seien. Nur der Sportbereich unterliege den

freiwilligen Leistungen. Dortige mögliche Einsparungen würden im Sportausschuss behandelt.

Herr Misch bemerkt, dass es leichter wäre, wenn die Konsolidierung des Haushaltes ersichtlich wäre. Dazu erklärt **Herr Dr. Wiegand**, dass man hier zwischen der Aufstellung und der Konsolidierung des Haushaltes differenzieren muss. Derzeit geht es um die Aufstellung des Haushaltsplanes.

Herr Paulsen bemerkt, dass die Beratung in der Reihenfolge wie die Unterabschnitte im Haushalt durchgeführt wird.

Im Unterabschnitt 7200 Abfallbeseitigung ist ersichtlich, dass im Bereich Wilder Müll ein Haushaltsansatz für 2011 in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt wurde. In einem ausgeteilten Blatt wurde darauf hingewiesen, dass dort auch 20.000,00 € weniger veranschlagt werden könne.

Herr Paulsen bittet um Abstimmung, ob dem Vorschlag des Umweltamtes, den Haushaltsansatz im Bereich Wilder Müll auf 80.000,00 € festzulegen, gefolgt wird.

Dem Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Weitere Vorschläge wurden seitens der Verwaltung nicht gemacht.

Frau Krischok möchte gern eine Übersicht im Finanzausschuss erhalten, in der ersichtlich ist, wie hoch die Einnahmen und Ausgaben im Bereich fließender Verkehr sind und die Kalkulation ist.

Frau Krischok möchte in der nächsten Sitzung bei der Auswertung des Weihnachts- und Wintermarktes Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben haben.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung des Haushaltes für die für den Ausschuss zuständigen haushaltsrechtlichen Punkte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Haushaltssatzung 2011, den Haushaltsplan 2011 und das Haushaltskonsolidierungskonzept zur Kenntnis und verweist sie in die Fachausschüsse.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beratungen in den Fachausschüssen Vorschläge zu bringen, damit der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von 31,8 Mio. € um 12,3 Mio. € auf 19,5 Mio. € (gemäß Beschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2010) gesenkt wird.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2009 zur Kenntnis.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09446**

Der Ausschussvorsitzende **Herr Paulsen** eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller. **Herr Häder** erläuterte den Grund der Antragstellung. **Frau Wildgrube** ist mit der Antragstellung grundsätzlich einverstanden, weist aber darauf hin, dass sie die Zeitunterschiede zwischen der Sommer- und der Winterzeit nicht als notwendig empfinde. Aus diesem Grund habe sie einen Änderungsantrag gestellt. Des Weiteren bemerkt **Frau Wildgrube**, dass mit Änderung der Abfallwirtschaftssatzung auch die Sondernutzungssatzung geändert werden müsse. **Herr Dr. Wiegand** bemerkt, dass eine Sondernutzungssatzung in seinem Geltungsbereich die Inanspruchnahme der Straße über den Gemeingebrauch hinaus regelt. Das Aufstellen von Mülltonnen ist nur gesteigerter Gemeingebrauch (Anliegergebrauch) und unterfällt somit nicht dieser Satzung.

Herr Misch präsentierte Zahlenmaterial der Stadtwerke, wonach im Jahr 2007 136 Mülltonnen durch Vandalismus wie Brandstiftung beschädigt wurden, ein Jahr darauf waren es schon 155, im Jahr 2008 217. Im vergangenen Jahr habe es sogar 371 Tonnen erwischt, der Schaden liegt bei 41.000 Euro. Er meint, dass es nicht sein könne, dass die Stadtwirtschaft nun auf diesem Schaden sitzen bleibe, da diese Kosten nicht der Gemeinschaft zuzuordnen seien.

Herr Paulsen befragt den Antragsteller, ob er seinen Antrag bezüglich der Zeiten des Bereitstellen der Abfallbehälter abändern möchte.

Herr Häder ändert seinen Antrag ab. Der einzufügende Satz soll wie folgt lauten:
„Die Bereitstellung der Abfallbehälter kann bereits am Abend vor dem Entsorgungstag ab 20.00 Uhr erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,
dass § 18 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006 in der Fassung der 2. Änderung vom 27.10.2010 mit nachstehendem Wortlaut ergänzt wird:

§ 18 Standplätze und Bereitstellung der Abfallbehälter am Entsorgungstag

[...]

(2) Die Abfallbehälter sind an den Entsorgungstagen grundsätzlich vor dem Entsorgungsgrundstück (sofern vorhanden, vor dessen Einfriedung) so bereitzustellen, dass sie den Straßen- und Fußgängerverkehr weder behindern noch gefährden und die Entleerung der Abfallbehälter und der Abtransport des Abfalls ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Die Entfernung des Bereitstellungsplatzes zum nächstmöglichen Halteplatz des Abfallsammelfahrzeuges darf 15 Meter nicht überschreiten.

Die Bereitstellung der Abfallbehälter kann bereits am Abend vor dem Entsorgungstag ab 20.00 Uhr erfolgen. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. Die Satzung über die Sondernutzung (Sondernutzungssatzung) vom 25.05.1994 bleibt unberührt.

[...]

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion)
zum Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
(Vorlage: V/2011/09446)
Vorlage: V/2011/09540**

Der Ausschussvorsitzende **Herr Paulsen** eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an die Antragstellerin. **Frau Wildgrube** erklärt, dass nach Beratung des Ausschuss die Änderung der Sondernutzungssatzung nicht notwendig sei. Zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung habe Herr Häder seinen Antrag abgeändert, somit sei das Anliegen des Antrages erledigt.

Der Antrag wurde von Frau Wildgrube zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen durch die Antragstellerin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,
dass § 18 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006 in der Fassung der 2. Änderung vom 27.10.2010 mit nachstehendem Wortlaut ergänzt wird:

§ 18 Standplätze und Bereitstellung der Abfallbehälter am Entsorgungstag

(2)

Die Abfallbehälter sind an den Entsorgungstagen grundsätzlich vor dem Entsorgungsgrundstück (sofern vorhanden, vor dessen Einfriedung) so bereitzustellen, dass sie den Straßen- und Fußgängerverkehr weder behindern noch gefährden und die Entleerung der Abfallbehälter und der Abtransport des Abfalls ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Die Entfernung des Bereitstellungsplatzes zum nächstmöglichen Halteplatz des Abfallsammelfahrzeuges darf 15 Meter nicht überschreiten.

~~**Die Bereitstellung der Abfallbehälter kann in der Winterperiode (Oktober bis März) bereits am Abend vor dem Entsorgungstag ab 17.00 Uhr erfolgen, in der Sommerperiode können die Abfallbehälter ab 20.00 Uhr des Vortages bereitgestellt werden.**~~

Die Bereitstellung der Abfallbehälter kann bereits am Abend vor dem Entsorgungstag ab 20.00 Uhr gemäß § 4 (1) f) der Sondernutzungssatzung erfolgen.

Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. ~~Die Satzung über die Sondernutzung (Sondernutzungssatzung) vom 25.05.1994 bleibt unberührt. [...]~~

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Ergänzung der Sondernutzungssatzung unter § 4 (1) f) wie folgt:

§ 4 Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis nach dieser Satzung bedürfen:

- f) die Bereitstellung von Abfallbehältern gemäß § 18 (2) der Abfallwirtschaftssatzung am Abend vor dem jeweiligen Entsorgungstag ab 20.00 Uhr.**

zu 6 Sachstandsbericht zur Luftreinhalteplanung

Frau Ruhl-Herpertz legte noch mal die Unverhältnismäßigkeit der Installation der Maßnahme "Umweltzone" innerhalb des Gesamtpakets "Luftreinhalteplanung" dar.

Sie hat weiterhin erklärt, dass die Stadt ihr Einverständnis mit dieser Maßnahme nicht erklären wird und dass die Stadt anstelle der Umweltzone das "LKW-Durchfahrtsverbot" durch die Stadt Halle präferiert- als die tauglichere Maßnahme ansieht; d. h. es soll verhindert werden, dass der Verkehr, dessen Ziel nicht die Stadt selbst ist, gar nicht erst Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen verlassen und Halle somit großräumig umfahren. Die Auslegung des LRH-Planes erfolgt bis 07.03.2011; die Äußerung dazu ist bis zum 21.03.2011 möglich.

Herr Misch beantragt, es bei dieser Aussage zu belassen. Wenn dieses Thema zum gegebenen Zeitpunkt konkreter würde, dann könne es wieder aufgenommen werden.

Herr Paulsen widerspricht diesem Anliegen. In der vergangenen Sitzung wurde explizit die Vertagung auf die heutige Sitzung besprochen. Zudem wäre es gerade im laufenden Auslegungsverfahren sinnvoll, hier über aktuelle Entwicklungen und offene Fragen zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es werden keine schriftlichen Anfragen von Stadträten gestellt.

zu 8 Mitteilungen

Herr Dr. Wiegand informiert über die Einrichtung von barrierefreien Wahllokalen. Des Weiteren erläutert er die Historie der neuen Marktsatzung in den Ausschüssen. Dazu wurde eine Übersicht verteilt.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Krischok weist auf einen Brief bezüglich des dringenden Handlungsbedarfs bei den freiwilligen Feuerwehren an die Oberbürgermeisterin hin. Sie möchte wissen, ob es wirklich dringenden Handlungsbedarf gebe und warum nichts im Haushalt ersichtlich sei. Herr Hans verspricht das Bereitstellen einer Vorlage.

Herr Dr. Diaby möchte wissen, ob der Verwaltung bekannt ist, dass am Galgenberg fast alle Müllbehälter defekt seien. Diese wurden aufgebrochen und die Metallbehälter entwendet. Des Weiteren möchte er wissen, was die Verwaltung unternehme und ob es denkbar sei, an

diese Stellen solche Müllbehälter aufzustellen, welche gegen Vandalismus dieser Art weniger anfällig wären.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Antwort zu.

Herr Trömel fragt an, wie viele Meldungen/Anzeigen von Schulpflichtverletzungen im Schuljahr 2009/2010 beim Ordnungsamt eingingen und in wie vielen Fällen Verfahren eingeleitet wurden. Weitere Fragen zum Thema Schulpflichtverletzungen wurden auf einem Blatt abgegeben.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Antwort zu.

Herr Paulsen weist darauf hin, dass auf die Umweltzone in Leipzig schon auf der Autobahn hingewiesen würde. Er möchte wissen, wie das in Halle geplant ist. **Frau Ruhl-Herpertz** erläutert, dass der Verkehr erst einmal in die Stadt rein gelassen werden solle und dann organisiert werde.

Geschäftsordnungsantrag von **Herrn Dr. Rürup**: Beendigung der Diskussion über den Sachverhalt, der vorher in der Tagesordnung vertagt worden sei.

Herr Paulsen lässt den Geschäftsordnungsantrag nicht zu, da es hier keine Diskussion gäbe und eine Einschränkung der Fragerechte von Stadträten nicht zulässig sei.

Herr Paulsen stellt seine zweite Anfrage und wird dabei von Herrn Misch unterbrochen. **Herr Misch** findet es so nicht in Ordnung, da für ihn nicht ersichtlich war, dass Herr Paulsen Anfragen stellen möchte. Er habe kein Handzeichen gesehen. **Herr Paulsen** ruft Herrn Misch wegen wiederholter Zwischenrufe gemäß § 17 Geschäftsordnung zur Ordnung und weist auf die Verweisung bei nochmaligen Fehlverhalten hin.

Herr Paulsen fragt an, ob man die Messstellen für die Umweltzone nicht außenvorlassen könne, da so die Grenzwerte bis zum Bauabschluss der HES auf keinen Fall eingehalten werden könnten. **Frau Ruhl-Herpertz** informiert, dass nach Bauabschluss der HES die Paracelsusstraße reingenommen werde und erst dann die Grenzwerte berücksichtigt würden.

Herr Paulsen möchte wissen, ob die Baumfällungen in der im Januar ausgeteilten Liste unter Nummer 123 die gleiche Maßnahme ist wie die in Nummer 126 der aktuell ausgeteilten Liste. **Frau Ruhl-Herpertz** reicht eine Antwort nach.

Frau Krischok hat ihre mündlichen Anfragen schriftlich dem Protokoll beigefügt und bitte um Beantwortung zur nächsten Ausschusssitzung.

zu 10 **Anregungen**

Herr Paulsen weist darauf hin, dass die nächste Ausschusssitzung im März im Christian-Wolff-Haus stattfindet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.03.11

Oliver Paulsen
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

René Müller
Protokollführer